

Anlage 0 = Begründung zur Dringlichkeit

Um den Ratsauftrag vom 15.03.2016 „Weitere Planung Frischezentrum“ (AN/0462/2016) zu erfüllen, muss die Vorlage im September 2016 eingebracht werden.

Durch die umfangreichen Abstimmungen mit den Nachbarkommunen und die erforderliche dezernatsübergreifende Erarbeitung innerhalb der Verwaltung war eine frühzeitigere Fertigstellung nicht möglich. Um die Beauftragung des geforderten Gutachtens zur Marktbetriebsform nicht zu verzögern, ist eine Beratung der Beschlussvorlage im Wirtschaftsausschuss am 01.09.2016 erforderlich.